

HAUSORDNUNG

STWEG SOTRACHÖGNA, SCUOL

Sie erwarten ein ruhiges und angenehmes Wohnen in der Überbauung Sotrachögna in Scuol. Dies ist nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme möglich.

Beachten Sie bitte dabei folgende Hinweise:

1. Ruhe und Ordnung

Alle Hausbewohner sind gehalten, Ruhe, Ordnung, Sorgfalt und Reinlichkeit in- und ausserhalb des Hauses zu wahren und Störungen des Hausfriedens zu unterlassen.

Das Tragen von Skischuhen und Schuhwerk mit Holzsohlen ist besonders innerhalb der Wohnung zu unterlassen. Dies gilt auch für das Treppenhaus und die Korridore. Skier, Skischuhe, Kinderwagen und Velos gehören in den dafür vorgesehenen Raum.

Radio-, Fernseh- und andere Musikgeräte oder Instrumente dürfen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt oder betrieben werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass ab 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr Ruhe herrscht.

Das Baden und Duschen ab 23.00 Uhr bis morgens 6.00 Uhr ist zu unterlassen.

In Korridoren und Treppenhäusern dürfen keine Gegenstände abgestellt werden.

Im Treppenhaus, im Lift und in den übrigen allgemeinen Räumlichkeiten inkl. Garage darf nicht geraucht werden. Weiter wird gewünscht, dass beim Rauchen auf den Balkonen und Terrassen auf die Mitbewohner Rücksicht genommen wird (offene Wohnungsfenster!) und dass das Rauchen zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr unterlassen wird.

Die Haustüre sowie die Türe vom Skiraum zum Treppenhaus muss immer geschlossen sein.

2. Haustiere

Das Halten von Haustieren ist gestattet. Die Tiere müssen jedoch so gehalten werden, dass die übrigen Hausbewohner nicht belästigt werden. Hunde sind innerhalb des Areal an der Leine zu führen. Die Benützung der freien Flächen innerhalb der Liegenschaft als Hundetoilette ist untersagt. Tiere sollten nie für längere Zeit unbeaufsichtigt in der Wohnung zurückgelassen werden.

3. Kehricht

Der Kehricht darf nur in verschlossenen Kehricht-/Müllsäcken (Sackgebühr) gemäss Richtlinien der Gemeinde Scuol entsorgt werden.

4. Waschküche

Die Waschküchenordnung ist für alle Benützer zwingend.

5. Einstellhalle und Parkplätze

Es darf nur auf den nummerierten und zugeteilten Plätzen parkiert werden. Es dürfen keine Gegenstände in der Garage gelagert werden, welche nicht den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

6. Beschädigung

Der einzelne Stockwerkeigentümer haftet für alle Schäden, die er oder seine Mieter durch Selbstverschulden am gemeinsamen Eigentum verursachen.

7. Allgemeines

- Eigentümer, die ihre Wohnung an Dauermieter abgeben, sind verpflichtet, dies der Verwaltung und dem Hauswart mitzuteilen.
- Der Maschinenpark sowie sämtliche Geräte dürfen nicht von den Eigentümern für private Zwecke benützt werden.
- Eigentümer, die ausmieten, sind verpflichtet, die Hausordnung gut sichtbar innerhalb der Wohnung aufzuhängen und dafür zu sorgen, dass die Mieter die Ordnung einhalten.
- Frau Annatina Giacomelli wird erlaubt, die schöne Holztruhe im Treppenhaus vor ihrer Wohnung zu belassen.
- In allen Punkten, die die Hausordnung betreffen, die aber hier nicht berührt werden konnten, haben sich Eigentümer und Mieter den Anordnungen der Verwaltung oder des Hauswartes sowie den ortsüblichen Gebräuchen anzupassen.

Die Hausverwaltung